„Ich habe eine Stimme – ich bin aktiv dabei! Politische Teilhabe von behinderten Menschen“

Ellen Marquardt, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) für den Regierungsbezirk Köln, Bundesfachtagung 2019

KSL.NRW
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Regierungsbezirk Köln

Erwachsen zu werden und zu sein bedeutet, eine Stimme in der sozialen Gemeinschaft zugesprochen zu bekommen. Die eigene Stimme zählt bei Entscheidungen, gibt Auskunft oder bringt neue Ideen ein. Sie kann politisch sein. Ich kann meine Stimme nutzen, um aktiv zu bestimmen, was ich will. Oder ich entscheide mich dafür, nicht zu sagen, was ich denke oder will. In beiden Fällen entscheide ich mich und bin Entscheidungsträger meiner Meinung. Ich bestimme selbst, ob ich meine Stimme nutze und beispielsweise an Entscheidungen, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen, partizipiere.

Jeder Mensch trägt diese Möglichkeit in sich. Jeder Mensch ist wie eine kleine grüne Pflanze, die immer größer wird, aber ganz klein, als Samen angefangen hat. Dieser Samen ist entweder von anderen gesät worden oder der Wind hat sie an diesen Ort und diese Stelle getragen. Diese kleinen Pflanzen brauchen Unterstützung. Sie brauchen Wasser und Nährstoffe, um groß und stark zu werden. Auch wir Menschen brauchen die Unterstützung und Begleitung von anderen. Zusammen sind wir stark und können Ziele erreichen. Alle fangen klein an und sind Hoffnungsträger – wie dieses kleine Pflänzchen.

Behinderte Menschen brauchen bei manchen Dingen Unterstützung. Aber die brauchen andere auch! Wir können uns gegenseitig stärken. Wir lernen von anderen und sie lernen von uns. Jeder hat Stärken und Talente. Die anderen tragen zu unserer Selbststärkung und unserem Selbstvertrauen bei, damit wir selbstbestimmt Entscheidungen treffen können und aktiv dabei sind.

Manchmal fühlen wir uns wie in einem Tunnel. Es ist dunkel, wir haben Angst und Sorgen. Ans andere Ende des Tunnels zu gelangen, ist mühevoll. Es bedeutet Arbeit. Die Angst und Sorgen können wir mit Selbstvertrauen schneller überwinden. Barack Obama, der ehemalige Präsident der USA, hat dies kurz und deutlich zusammengefasst. Er sagte: „Yes, we can!“. Die Menschen brauchen Selbstvertrauen und Selbststärkung. Sie brauchen Feedback und jemanden, der ihm oder ihr gut zuspricht und an ihn oder sie glaubt. Dann werden wir Vieles schaffen.

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Köln unterstützt andere dabei, stark zu sein und für die eigenen Rechte einzutreten. Das KSL Köln begleitet andere auf Ihrem Weg, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Dazu zählt auch die politische Partizipation. Wir unterstützen Personen, aber auch Vereine und andere Institutionen.

Das KSL Köln ist Teil eines größeren Vereins, dem Verein „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e.V.. Dieser Verein hat seit 1987 eine Beratungsstelle, das Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Köln. Alle Mitarbeitenden sind ausgebildete Fachleute. Es gibt

bei uns viele Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, einige Personen in der Verwaltung, einen Juristen, einen Psychologen, eine Betriebswirtin und einen Mann für die Öffentlichkeitsarbeit. Wir alle – und das ist besonders an uns – sind selbst behindert. In unserer Beratung arbeiten wir mit der Methode des Peer Counseling. Peer Counseling heißt Behinderte beraten Behinderte. Oftmals fühlen sich behinderte Menschen von ebenfalls behinderten Menschen besser verstanden. Sie kennen vielleicht das ein oder andere Problem und können sich besser in die Situation hineinversetzen. Aus eigener Erfahrung können behinderte Menschen berichten, welche Lösungsmöglichkeiten und welche Probleme es bei ihnen gab.

Unseren Verein gibt es, weil vor langer Zeit einige behinderte Menschen für ihre Rechte gekämpft haben und mitsprechen wollten, wenn es um ihre eigene Person geht. Sie wollten selbst für sich sorgen. Es gab dabei Auseinandersetzungen und Konflikte. Denn das Versorgen und Umsorgen von behinderten Menschen ist einfacher, wenn diese sich nicht dagegen wehren. Die Gründungsmitglieder von „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e.V. waren aktiv in der so genannten **Krüppelbewegung**. Sie lehnten ab, dass Nicht-Behinderte oder die Eltern für die Behinderten eintreten und sie bei Entscheidungen vertreten. Sie forderten die gleichen Rechte und Möglichkeiten, die alle anderen Menschen haben. Sie forderten, dass die Menschen sich mit Behinderung auseinandersetzen. Behinderte Menschen lösen bei anderen oft Gefühle wie Angst, Ablehnung oder Unbehagen aus. Diesen negativen Reaktionen begegnen die Menschen dann mit Vermeidung, Diskriminierung und Isolation der behinderten Menschen. Sie ver- und umsorgen behinderte Menschen in Sonderwelten. Indem die Menschen diese negativen Reaktionen und damit auch die Menschen wegsperren, schaffen sie für sich selbst Schutzorte, in denen sie diesen negativen Reaktionen nicht begegnen. Sie lehnen diese negativen Gefühle und die Auseinandersetzung mit Krankheit oder Behinderung ab. Die Auseinandersetzung damit ist aber wichtig für jeden Menschen. Behinderung und Krankheit kann jedem widerfahren und ist Bestandteil des Lebens.

Behinderte Menschen sind Menschen, die dieselben Rechte haben müssen wie alle anderen auch. Im Jahr 1981 wurde das UNO-Jahr der Behinderten ausgerufen. Mit Aktionsbündnissen gegen Sonderbehandlungen, Sondereinrichtungen und Sonderhilfsmittel wollten viele Behinderte diese Machtverhältnisse erschüttern und forderten die Anerkennung der Selbstverwaltungsrechte ein. Die Wahrnehmung behinderter Menschen in der Öffentlichkeit änderte sich langsam. Viele gingen gestärkt aus diesen Aktionen hervor und sie stärken andere damit. Behinderte müssen nicht mehr dankbar, demütig, unselbstständig ohnmächtig sein. Die Aussage „**Nichts über uns ohne uns!“** ist seitdem für viele ein Leitmotiv.

Das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Köln hat die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) voranzubringen. Seit 2009 ist die UN-BRK in Deutschland geltendes Recht.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention soll die Benachteiligung von behinderten Menschen aufgehoben werden. Sie werden als vollwertige Bürger der Gesellschaft gesehen. Wir können gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Inklusion und Teilhabe sind Menschenrechte. An der Entstehung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention waren weltweit behinderte Menschen beteiligt. Behinderte Menschen haben ihre Stimme aktiv genutzt, um für ihre eigenen Rechte einzutreten und sich dafür stark gemacht, dass die anderen Menschen sie als gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft sehen.

Für die politische Partizipation von behinderten Menschen sind somit zwei Artikel der Konvention besonders wichtig. Dies sind die Art. 8 Bewusstseinsbildung und Art. 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Art. 8 UN-BRK Bewusstseinsbildung sagt, dass nur

mit einer veränderten Wahrnehmung von Behinderung bzw. von behinderten Menschen eine vollständige Akzeptanz in der Gesellschaft möglich ist. Behinderte Menschen müssen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Die Entwicklung des Selbstbewusstseins, also des Wissens um einen selbst, was falsch oder richtig für jemanden ist, was jemand möchte oder nicht möchte und welche Auswirkungen diese Entscheidungen auf andere haben, ist ein Lernprozess. In diesem Lernprozess machen Menschen Fehler. Sie werden die Unterstützung anderer brauchen. Aber vor allem – und das ist besonders wichtig – brauchen sie Freiraum, um sich ausprobieren zu können. Dieser Freiraum bedeutet, dass sie für sich selbst bestimmen können. Selbstbestimmung ist Grundlage von Freiheit. Und Freiheit – ist das Empfinden puren Glücks – und die Möglichkeit für sich selbst im Zusammenleben mit anderen zu sorgen.

Art. 29 UN-BRK Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist zum einen eine Sicherstellungspflicht. Behinderten Menschen wird beispielsweise die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes zugesichert. Menschen mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen. Hierzu zählen auch Aspekte der Barrierefreiheit. Barrierefreiheit meint dabei nicht nur die baulichen Aspekte wie den Zugang zu Wahllokalen. Ein barrierefreier Zugang zu Wahlen bedeutet auch, dass vor den Wahlen die Informationen zum Wahlvorgang und zu denen, die sich wählen lassen wollen, zum Beispiel in Braille-Schrift oder in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Auch die Wahlzettel müssen so formuliert und formatiert sein, dass sie alle Menschen lesen, verstehen und nutzen können.

Art. 29 UN-BRK enthält zum anderen die Forderung, dass alle Informationen zu den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens so gestaltet werden, dass behinderte Menschen sie lesen, verstehen und nutzen können. Zu den öffentlichen Angelegenheiten zählen auch Planungsvorhaben, zum Beispiel beim Bau eines neuen Schwimmbades oder die Einbindung und Anhörung bei kommunalen Angelegenheiten. In vielen Kreisen und Städten sind behinderte Menschen in Behindertenbeiräten oder Inklusionsbeiräten vertreten und können bei öffentlichen Themen mitbestimmen.

Das KSL Köln fördert dies, indem wir beispielsweise Aktionen zur Gründung eines Behindertenbeirates unterstützen und begleiten. Wir geben Workshops und Seminare zu behindertenpolitischen Themen und zur Auseinandersetzung mit den eigenen Rechten. Wir laden Landtagsabgeordnete und andere Politiker zu uns ein, um mit uns gemeinsam behindertenpolitische Themen zu diskutieren. Wir planen öffentliche Aktionen wie beispielsweise eine Demonstration und Kundgebung zum 5. Mai, dem Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung.